

# Monatsblätter.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte  
und Altertumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe  
gestattet.

## Nachruf.

Am 14. März schied das Ehrenmitglied unserer Gesellschaft, Herr Geh. Regierungsrat **Prof. Dr. J. Lessing**, Direktor des Kunstgewerbe-Museums in Berlin, aus dem Leben. Neben seinen umfangreichen und vorbildlichen Arbeiten für die Geschichte des Kunstgewerbes hat er, ein treuer Sohn Pommerns, sich auch immer wieder mit den Resten pommerschen Kunstgewerbes und den noch erhaltenen Schätzen einer ehemaligen Kunstblüte in unserer Heimat beschäftigt. Wir verdanken ihm auf diesem Gebiete ganz besonders viel und werden sein Andenken in hohen Ehren halten.

Der Vorstand der Gesellschaft für Pommersche  
Geschichte und Altertumskunde.

## Bogislaw X. und Köslin.

Eine der bekanntesten Erzählungen aus der pommerischen Geschichte ist die von der Gefangennahme des Herzogs Bogislaw X. durch Bürger der Stadt Köslin und den üblen Folgen, die diese Tat nach sich zog. Belegt ist sie durch zwei Originalurkunden vom 22. Mai 1480 (Rgl. Staatsarchiv Stettin: Depositum Stadt Köslin). In der einen erklärt Herzog Bogislaw, daß er „mit der Stadt Köslin der Dwedracht halven, de wi mit er gehadt hebben umme der Overfahringe willen, de se uns to Zanow gedan hadden, gentsliken und all to enem vullkommenen Ende to ewigen Tiden gerichtet und entschieden“ ist. Es folgen dann die einzelnen Bestimmungen der Sühne, die von der Stadt zu leisten sind. In der Gegenurkunde vergleichen sich Bürgermeister, Rat, Gewerke und die ganze Gemeinde von Köslin mit dem Herzoge der „Overfahring willen“; auch hier sind dieselben Bedingungen aufgeführt. Angaben über die Zeit, in der die Gewalttat geschehen ist, enthalten beide Schriftstücke nicht.

Der älteste Chronist Pommerns, Johannes Bugenhagen, erzählt von dem Vorgange bei Zanow nichts. Thomas Ranow dagegen berichtet in seiner ältesten Chronik, der niederdeutschen (herausg. von W. Böhmer, S. 136), daß ein Haufen von Kösliner Bürgern, die unwillig waren, weil angeblich der Herzog auf seinem Hause zu Zanow adlige Straßenräuber barg, auszogen und den Herzog mit seinem Gefolge gefangen nahmen. „Se jetteden se up einen Wagen und forden nun in de Stat. . . . De Köslinjchen mosten ehn balde wedder loß laten und dat Dor afbreken, dar he ingesurt wurt, und em mit Cruze und Bahnen einen Erdsal dohn und etlike dujent Gulden to Bote geven.“ Diese einfache kurze Erzählung ist in den späteren Arbeiten Ranows durch allerlei kleine Züge immer mehr erweitert; man erkennt deutlich, wie hierbei die sagenbildende Phantasie des Volkes und des Chronisten mitgewirkt hat, wie das Ereignis immer weiter

ausgemalt und ausge schmückt worden ist. Für den Bericht in seiner zweiten hochdeutschen Chronik (herausg. von G. Gaebel I. S. 319—321) hat Ranzow sicher die Urkunden von 1480 benutzt, aber auch hier ist der Vorgang so dargestellt und auch stets so verstanden worden, daß der Herzog wenige Tage vor dem 22. Mai 1480 gefangen, alsbald freigelassen und die Stadt zu der schweren Buße verurteilt worden ist. Danach erscheint die Tat der Kösliner als eine Übereilung eines Teils der Bürgerschaft, der die Strafe sofort auf dem Fuße folgte, und der ganze Vorgang hat nichts Urrühmliches für Bogislaw, zeigt vielmehr, wie leicht und schnell er die Stadt demütigen konnte.

In Wirklichkeit war es aber doch anders. Neuerdings ist ein Brief des Stralsunders Hans Levken an den dänischen Ritter Afo Agelsen bekannt geworden (Hanj. Urkundenbuch X, Nr. 424), in dem jener am 20. Juni 1475 über allerlei neue Ereignisse Bericht erstattet. Dort lesen wir auch folgendes: „Item so is hyr warhaftyghe tydynghe, dat de von Kosselyn hebbe ghefanghen de heren von Pameren hertoghen Bucseve; wat darff werden wyl, dat wet men nycht.“ Hier erfahren wir also, daß Bogislaw bereits 1475 von den Köslinern gefangen worden ist. Es ist doch wohl unglaublich, daß dies zweimal (1475 und 1480) geschehen ist. Man kann auch die Wichtigkeit des Datums jenes Briefes nicht in Zweifel stellen, da die anderen Ereignisse, über die Levken schreibt, namentlich vom Neufser Kriege alle in die Zeit von 1475 fallen. Es bleibt also nichts anderes anzunehmen, als daß Bogislaw 1475 von den Köslinern gefangen wurde, sie aber erst 1480 zur Buße verurteilen konnte. Dadurch wird das Ereignis in ein ganz anderes Licht gesetzt. Der Herzog mußte etwa 5 Jahre sich gedulden, bis er an den Bürgern, die sich so frevelhaft an ihm vergriffen hatten Rache nehmen konnte. Die Anfänge der Regierung Bogislaw's (vergl. Balt. Stud. N. F. V, S. 151 ff) waren bekanntlich sehr schwierig, das Land war in vollkommener Auflösung,

die Stände ließen sich nur mit Mühe zur Huldigung bewegen. Im Bistum Cammin, zu dem Köslin gehörte, herrschte ein Streit zwischen dem von der päpstlichen Kurie zum Bischof ernannten Nikolaus von Tüngen und dem vom Kapitel postulierten Grafen Ludwig von Eberstein. Auch hier war die Regierungsgewalt sehr schwach, und die Städte standen selbständig und unabhängig da. Deshalb ist es wohl zu verstehen, daß die Bürger Köslins sich an dem Herzoge, der nicht einmal ihr direkter Landherr war, zu vergreifen wagten. Gewiß haben sie ihn bald wieder frei gegeben; allerdings können wir nach den wenigen erhaltenen Urkunden erst am 12. August 1475 seinen Aufenthalt in Treprow a. N. feststellen. Köslin stand auch in den folgenden Jahren dem Herzoge feindlich gegenüber und schloß am 27. August 1477 mit den Grafen Ludwig und Albrecht von Eberstein einen Bund, in dem diese versprachen der Stadt beizustehen, falls Bogislaw ihr Fehde anjagen wolle (Kgl. Staatsarchiv Stettin: Depos. Stadt Köslin). Dazu kam es aber nicht, da dieser mit dem Kampfe gegen Brandenburg genug zu tun hatte, der erst am 1. August 1479 ein Ende fand (vergl. Wehrmann, Gesch. v. Pommern I, S. 228—231). Im Stifte Cammin erschien im Frühjahr 1480 der vom Papst ernannte Bischof Marinus de Fregeno. Bogislaw nahm ihn freundlich auf, vermittelte Verhandlungen mit dem bisherigen Verwalter des Bistums Ludwig von Eberstein und führte den neuen Bischof selbst in das Stift ein. Bei dieser Gelegenheit geschah es, daß der Herzog in Gemeinschaft mit dem Bischof Marinus die Stadt Köslin zu der Buße für die vor 5 Jahren begangenen Freveltaten zwingen konnte.

In der späteren Überlieferung sind die beiden Ereignisse, Gefangennahme des Herzogs und Demütigung Köslins, zeitlich zusammengedrückt. Es ist leicht zu verstehen, daß dadurch das wenig Ehrenvolle, das der Vorgang für den Herzog hat, mindestens sehr gemildert wurde. Die Tendenz, die Taten der Herzoge nach Möglichkeiten zu verherrlichen

und alles, was dem entgegen sein könnte, zu verschweigen oder zu verändern, ist dem Chronisten Kanzow eigen. Es scheint, daß durch die neue Darstellung von der Gewalttat und der Buße der Kößliner diese Auffassung durchaus bestätigt wird.

M. W.

## Ein Hochzeitsgedicht aus dem Jahre 1782.

Der Kantor Johann Casten, dessen bemerkenswerte Lebensbeschreibung seinerzeit von einem Enkel im „lieben Pommerland“<sup>1)</sup> veröffentlicht wurde, ist in Frizow vom 1. Advent 1729 bis zu seinem Tode am 15. November 1787 im Amt gewesen. Er starb im 72. Lebens- und 59. (!) Amtsjahre.

Er hat ein Hochzeitsgedicht verfaßt zu Ehren einer Tochter des Pastors Backe in Frizow, die den Pastor Dittmar zu Reselkow heiratete. Das Original liegt im hiesigen Pfarrarchiv und ist interessant wegen der zierlichen Ausführung, mehr noch deswegen, weil es in plattdeutscher Mundart geschrieben ist. Casten war ein tüchtiger, in jeder Beziehung „gebildeter“ Mann. Es ist ihm zuzutrauen, daß er dem Dialekt von 1782, soweit es möglich ist, den richtigen Ausdruck gegeben hat

Das Carmen ist auf 2 Blättern in Hochquart geschrieben und in einen blau, rot und gelb marmorierten Umschlag geheftet.

Alle 4 Seiten sind zierlich durch ein mit der Feder gezeichnetes Viereck umrahmt. Das der ersten Seite ist oben durch einen abgesetzten Rundbogen geschlossen. Diesen Bogen umschlingt eine aus Rosen, Tulpen, Stiefmütterchen, Sonnenblumen, Maiglöckchen sorgfältig gezeichnete und aquarellierte Guirlande. Der Rahmen zeigt folgende in Druck- und Schreibschrift verfaßte Zueignung, welche die Namen des jungen Paares mit roter Farbe hervorhebt:

<sup>1)</sup> I. S. 119 ff., 142 ff.

An dem  
 Hochzeits-Feste, des  
 Herren  
 Herren Joh. Ludew. Christoph Dittmar  
 Prediger zu Reselkow, Roman und Sternin  
 Mit der Demoiselle  
 Christiana Eliab. Friederica Baden  
 des Hochwohl Ehrwürdigen u. u.  
 Herren Pastor Johann Friedr. Baake  
 verehrungswerthen und Treuen Predigers alhie  
 in Frigow, ältesten Demoisell Tochter,  
 wolte hiemit seine Schuldige verbindlichkeit, und redliche  
 Hochachtung beweisen, und sich dem Neuen Paar, zu forth-  
 dauerndem und geneigtem Andencken empfehlen  
 der zuletzt benante  
 Alte Kunde.

Frigow den 30<sup>te</sup> May 1782.

Die zweite Seite ist wie die dritte und vierte ganz viereckig umrahmt; die Kopfleiste zeigt wieder eine Guirlande, in der Mitte mit einer aufrecht stehenden, karminroten Barockmuschel, während sich rechts und links von dieser je ein Bergigemeinicht-Sträußchen aus den grünen Blättern erhebt.

Die ersten zwei Drittel der Seite werden von einer Aquarellzeichnung eingenommen: Auf einem Fußboden von grünen und braunen Mosaiksteinen steht ein Tisch, dessen beide vordere, handfeste, durch Leisten verbundene Füße unter einer purpurroten, goldbefranzten Decke halb sichtbar sind. Über dem Tisch ist ein Wolkengebilde, aus dessen Mitte uns aus goldig strahlender Sonne das bekannte Dreieck mit dem Gottesauge anjchaut. Am unteren Rande der Wolke strecken sich zwei Hände abwärts, die zwei von blauem Bande eng umschlungene, blutrote Herzen auf den Tisch stellen. Jedes Herz ist mit einem trichterförmigen Aufsatz versehen, aus welchem gelbrote Flammen emporlodern. Zwischen den Flammen ist die Schriftstelle „Genesis Cap. 2 v. 18“ geschrieben.

Flankiert wird das Ganze von zwei Engeln in ziegelrotem, goldgesäumtem und gegürtetem Gewande mit Flügeln von bläulicher Farbe. Der linke Engel legt ein offenes Buch in Goldschnitt auf den Tisch. Auf der einen Seite sind die Buchstaben V(erbum) D(ei) M(anet) I(n) Ae(ternum) zu lesen, auf der anderen I. Cor. 1 v. 20. Der rechte Engel bringt ein goldenes Füllhorn mit Blumen oder Früchten.

Mit dem dritten Drittel beginnt das Carmen, das auch die 3. und 4. Seite ausfüllt:

Hejja! Väel Heeyl, bet'm Laafsta Saar  
 Wäes allsteds äeva dit Brut-Paar:  
 Ik wensch ju bet ind Ewigheet  
 Veel! Veel! — Doch sacht 'tis wohl Doorheet.  
 Da jun groota Frachtá gahn,  
 Wüd nijcht nütt á Kleya Kahn,  
 Wat dey Laada Kan un faata,  
 Dat Kan hia doch Nijcht Baata,  
     An Wünsken waat et ju nich fehlá,  
     Sull ick ju den daa uck mit Duálá?  
 Dfft wünscht dey Mund veel dujent Fáll,  
 Un gúnna deet Saat drüm nich veel.  
     Nee so Ká ick my nich vestella;  
     Ik will leyfest Süenst wat vetella,  
 Dat Schmeckt woll na dé Ollen Saara,  
 Doch hebkt Backen Seya un asaara;  
     Dat't Waarheet is, un Prick intreffst,  
     Wen má so löefft, wen man so leefft:  
 t' Kümpt drup an Opt Ju gefüllt,  
 Doch Laat, — Ik heb myn Blicht vefüllt.  
     Watt Godt my giffst, het beetra Deeg,  
     As watt ick my Sülfst nehma Pleg:  
 Wo Backen waáht us nich de Schrift,  
 Nich sülfst te Nehmen, Nee, 'tis Bagiffst:  
     Un ist uck eysta noch so Seut,  
     So Kümmt doch ball dey Bittakeit.

Dey is recht Klauk dey Godt let maacka.  
 Já; uck em folgt in alla Saacka.  
 Ghy Leifa-Brutliedkes gy twey,  
 Wo freujt my dat, datt om ju Sey;  
 Dey Kläuckste, gnädge, Godtes Hand,  
 Dey Ju met Lief, Lau Eins thoop band.  
 Dieß Lief dat reyne Hemmels Kind,  
 Wäes ju Sellschop 'tis woa gy find.  
 Den waed gy Ju uck recht wedeyra,  
 Un Juwa Bund vom Godt Heafeura;  
 Datt het, wen uck eys Kümt 'ne Plag,  
 Licka met jedem Nyga Daag,  
 Sey, is Godts Gaaf, dey Hey my geefft  
 Hey, is Godts Gaaf, vöe my uphegt.  
 So seyt Ju an wenje ligga gahn,  
 Un so denckt uck wenje Früh upstahn.  
 Wo Leif, wo Seut waat alles sinn,  
 All juwe Laatent un Beginn.  
 Den wen us á Groot Herr bedenckt  
 Un wat Lau synem andenk Schenckt,  
 O! dat is groot, men Prahl demit:  
 Má wacht't dat Rinna Schada litt.  
 Doch watt sie All dey Grootá Herrá,  
 Mit dem wat's us Káná veEhrá,  
 To reekná tgegá uja Godt?  
 Dey us Godt is; uck noch Nahm Dood.  
 Da Hey ju nu te Hoop het geefa,  
 So waad gy uck im Seegá leefa;  
 Un jeckerlick gy Mann, gy Fruw,  
 All Lauflagh Godtes dey höert Juw,  
 Döer Sejum, dey hefft upgeslaten,  
 Dey Godtes Füll; — gy meutt brav Saaten;  
 All Daag met Glövens gierigheid,  
 Datt is syn Will, datt is syn Freugd,

Se Meá gy Nehmt, Se meá Hey giff,  
 So datt Hey=Sülffst nig áfag bliff:  
 In Godt, In Gaud, In Freugd, In Deyl.  
 O Frúnde! Wat is dat fö Heyl?

Dit sind nig dröem, nig Swarmery  
 'Tis gu bekandt beter as my  
 Woet Steit, un dat't nich fehla lett.  
 Weert Seght, ja uß beswaara hefft.

Nu 'tgaa ju Wohl, tau alla Tiedt  
 As't in dem Psalm beschräva steid.

Psalm 92 v. 13 biß Ende.

Im Ammt veel Seela to gewinna,  
 O wat gy uß im Hues beginna.

Dat wüüschtt ju mit ihn Haart en Lung  
 Dey olde Frikowfke Lámma Jung.

Der Küster und Organiß Johann Casten.

Soweit das Gedicht. Den Schluß des Ganzen bildet ein Idyll in Aquarell: Ein Inselchen trägt auf grünem Rasen ein farbenreiches Barockmedaillon, dessen weißes, ovales Mittelschild die Inschrift Jeremia 32 Cap. v. 40, 41 zeigt. Rechts und links von dem Medaillon wächst ein Baum und ein Rohrbusch hervor, der Baum auf der linken Seite mit vollem Gipfel, frisch und gesund. Hinter ihm geht mit siebenfachem, goldenem Strahlenbündel die Sonne auf, neben ihm eine aufsprießende Blume. Der gegenüberstehende Baum hat seine Krone verloren und ist dem Tode geweiht. Ob der Unterschied beabsichtigt ist, läßt sich natürlich nicht entscheiden.

Zierlich wie die ganze Umgebung ist auch die Schrift des Hochzeitsgedichtes, welches Casten, wie der Augenschein lehrt, mit viel Liebe für die Tochter seines in treuer Freundschaft mit ihm verbundenen parochus angefertigt hat.

Strecker.

## Bericht über die Versammlungen.

Fünfte Versammlung am 15. Februar 1908.

Herr Professor Dr. Wehrmann:

Pommersches aus älteren Reisebeschreibungen.

Von den Reisenden, die im Altertum Reisebeschreibungen (Itinerarien) verfaßt haben, ist, soviel uns bekannt ist, keiner nach den nördlichen Ländern Deutschlands gelangt, außer dem bekannten Pytheas von Massilia, der um 328 v. Chr. bis an die Nordseeküste, aber sicher nicht in die Ostsee vordrang. Römische Kaufleute sind wohl auch nach Pommern gekommen, aber irgend welche Nachrichten über das Land haben sie nicht hinterlassen. Ein arabischer Arzt Ibrahim Ibn Jakub ist um 973 nach Mecklenburg gelangt und hat einige Notizen über eine Stadt aufgezeichnet, mit der vielleicht das alte Sulin (Wollin) gemeint ist. Die ersten sicheren Angaben über das slavische Pommern verdanken wir den Chronisten des 11. und 12. Jahrhunderts (Adam von Bremen, Helmold, Arnold von Lübeck, Martin Gallus, Saxo Grammaticus u. a.). Reisebeschreibungen haben uns die Biographen des Bischofs Otto v. Bamberg hinterlassen; der Mönch von Brüßlingen, Ebo und Herbord schildern Pommern mit glänzenden Farben, vielleicht in tendenziöser Übertreibung, um Einwanderer in das dem Christentum gewonnene Land herbeizuziehen. Es begann die Zeit der Entdeckung Pommerns, als Ritter, Bürger, Geistliche und Bauern dorthin zogen und es zu einem deutschen Lande machten. Aber fast das ganze Mittelalter hindurch galt es zumeist als ein wildes Land, in dem den Rittern und Kaufleuten Gefahren an Leib und Leben drohten, und noch Ulrich von Hutten, der 1509 nach Greifswald kam, schildert es als ein barbarisches, in stygische Nacht getauchtes Stück der Erde. Indes schon begann das Interesse an Pommern zu wachsen, so daß die Zeit der Erforschung anhub. Sebastian Münster beschreibt in seiner Kosmographie von 1544 auch Pommern. Sein Werk ist verdrängt durch die 1652 er-

schienene Topographie von Brandenburg, Pommern und Preußen, in der Matthaeus Merian 29 Ansichten und Pläne von pommerischen Städten usw. veröffentlichte. Der von Martin Zeiller verfaßte Text beruht vornehmlich auf dem Werke des Mikraelius und ist ohne Wert. Eigentliche Reisebeschreibungen, in denen auch Pommern erwähnt wird, liegen aus dem 16. Jahrhundert vor von Hans von Schweinichen, dem fahrenden Ritter, der 1578 in Wolgast war, um den Herzog Ernst Ludwig für seinen Herrn, Herzog Friedrich von Liegnitz, gründlich anzuborgen, von dem Geologen und Pfarrherrn Mag. Johann Rhenanus, der 1584 für denselben Ernst Ludwig Pommern auf das Vorkommen von Salz und Eisen untersuchte, von dem Ulmer Kaufmann Samuel Kriechel, der 1586 Stralsund, Stettin, Stolp und andere Orte besuchte, sowie von dem Studenten Michael Frank, der 1590 eine Wanderung durch Pommern unternahm. Wertvolle und wichtige Nachrichten für die Kenntnis des Landes überliefern uns diese Reisenden in geringerer Zahl, dagegen begann im Anfange des 17. Jahrhunderts die Erforschung Pommerns durch die Gelehrten, die im Auftrage des Herzogs Philipp II. arbeiteten. Er ließ auch durch den Rostocker Gilhard Lubin eine Karte seines Landes herstellen, die 1618 zuerst erschien. Sie ist trotz vieler Mängel in der Zeichnung ein Kunstwerk ersten Ranges, mit vielen Abbildungen pommerischer Städte geschmückt. Im Jahre 1617 besuchte der Augsburger Philipp Hainhofer Stettin und machte in Begleitung Philipps II. Ausflüge in die Umgebung der Stadt. Seine Reisebeschreibung bietet aber an Schilderungen des Landes recht wenig. Bei den Friedensverhandlungen am Ende des dreißigjährigen Krieges wurde Pommern viel genannt und allmählich auch von Reisenden mehr als bisher aufgesucht. So wird es in Reisebüchern erwähnt, wie dem fidele conducteur des Louis Coulon (Paris 1654) oder dem Hamburgischen Reisehandbuche Georg Greflingers (1674). Ausführliche Beschreibungen liegen vor von Adam Samuel Hartmann, der

1657 in Pommern für die abgebrannte Kirche in Lissa kollektierte, von einigen reisenden Studenten (1694), die indessen nur Nachrichten über Kirchen, Sammlungen, Bibliotheken, Gelehrte usw. enthalten. Ein Reisehandbuch fast moderner Art ist der 1703 erschienene schwedische und teutsche Wegweiser Daniel Joach. Watkys.

## Literatur.

Professor Dr. Sieniański. Die zwei schönsten Reisebeschreibungen des Mittelalters und zwar die Missionsreisen des Bischofs Otto von Bamberg nach dem Lande der heidnischen Pommern in den Jahren 1125 und 1127 (1128) auf Grund lateinischer Quellen dargestellt. Druck von L. Schirmer, Glatz, v. J.

Wer sich über die beiden Reisen des Bischofs Otto von Bamberg nach Pommern näher unterrichten will, wird entweder zu einer der zahlreichen guten Darstellungen, wie sie L. Giesebrecht, G. Juritsch, W. Wiesener, A. Hauck u. a. geliefert haben, oder zu den Biographien Ottos selbst greifen, von denen die Herbords in guter Übersetzung von Hans Prutz und W. Wattenbach vorliegt. Das Buch von Sieniański kann dazu nicht empfohlen werden, es ist weder eine vollständige Übersetzung, noch eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Erzählung. Bald läßt er Ebo, Herbord oder den Prieslinger Mönch erzählen, bald berichtet er auf Grund der Lebensbeschreibungen selbst die Vorgänge. Er scheint aber die umfangreiche Literatur über die Zustände im slawischen Pommern und ihre Christianisierung nicht zu kennen, wenigstens hat er ganz sonderbare Vorstellungen z. B. von den civitates der Slawen. Über das Verhältnis der drei Biographien zu einander äußert sich Sieniański nur sehr kurz in dem Vorwort; in dem Buche selbst kommt man nicht zu Klarheit darüber, welche Ansicht er in dieser Beziehung hat. Auf Einzelheiten einzugehen, ist kaum notwendig, da das Buch, wenn auch die Übersetzung nicht ungeschickt ist, wissenschaftlich ohne Wert ist. M. W.

Reuter-Kalender auf das Jahr 1908. Herausgegeben von Karl Theodor Gaedertz. Leipzig, Dietrichsche Verlagsbuchhandlung. Theodor Weicher, Leipzig.

Der 2. Jahrgang des mit Freuden aufgenommenen Kalenders (vergl. Monatsbl. 1907 S. 46 f.) enthält eine Fülle von Beiträgen zur Kenntnis vom Leben und Schaffen unseres niederdeutschen Dichters. Diesmal ist seine treue Lebensgefährtin „Luwising“ ganz besonders eingehend behandelt und mit Recht, denn sie zählt wirklich zu den edelsten deutschen Frauen. Auch von der vor kurzem aus dem Leben geschiedenen Alwine Wuthenow, deren erste Gedichte dereinst von Reuter veröffentlicht wurden, erzählt der Herausgeber gar sinnig. So reichhaltig der Jahrgang dem Inhalte nach ist, so reich ist er auch mit allerlei Illustrationen und Buchschmuck ausgestattet. Wir empfehlen den Kalender von neuem unsern Lesern.

F. Schillmann. Beiträge zum Urkundenwesen der älteren Bischöfe von Cammin (1158—1343). Marburger Inaugural-Dissertation. Marburg 1907.

Diplomatische Untersuchungen über pommerische Urkunden sind bisher in sehr geringem Umfange angestellt, eine irgendwie zusammenfassende Arbeit auch nur über einen Teil des ganzen Gebietes existiert überhaupt noch nicht. Das mag daran liegen, daß das Land erst verhältnismäßig spät mit Schriftstücken eigener Ausfertigung hervortritt und auch die Zahl der erhaltenen Originale nur gering ist. Daß aber trotzdem eine solche Untersuchung recht wohl angestellt werden kann und nicht ohne Ergebnisse bleibt, beweist die vorliegende Dissertation. Mit großer Sorgfalt und guter Methode hat der Verfasser die Urkunden der älteren Bischöfe von Cammin nach ihren äußeren und inneren Merkmalen, dem Geschäfte der Beurkundung, dem Einflusse fremder Kanzleien, nach den Fälschungen usw. hin untersucht. Die Gesamtzahl der Originale, die ihm bekannt geworden sind, beträgt 231, von denen nur 109 in der bischöflichen Kanzlei angefertigt sind. Die älteste derartige Urkunde stammt erst vom Jahre 1232. In 67 Fällen haben die Empfänger die Urkunden ausgefertigt, 53 sind unbestimmbar und 2 stammen aus fremden Kanzleien. Es ergibt sich aus diesen Zahlen, daß Cammin gegen andere Bistümer in der Ausbildung des Kanzleiwesens erheblich zurücksteht. Dadurch wird die Anschauung von der langsamen und kümmerlichen Entwicklung des pommerischen Bistums bestätigt. Aber

nicht allein solche Zahlen sind das Ergebnis der vorliegenden Abhandlung, sie bringt recht dankenswerte Beiträge zur älteren Geschichte der Bischöfe Adalbert bis Friedrich, ihrer Titel, Siegel, vor allem ihrer Kanzleien usw. Daß der Verfasser dabei die Resultate meiner Untersuchungen über die Geschichte Cammins als richtig anerkennt, ist mir eine besondere Freude. In einem Anhange stellt Schillmann Regesten der Bischöfe Arnold und Friedrich zusammen; es kann diese Sammlung aber nicht als vollständig bezeichnet werden, ich vermag mindestens 14 weitere Urkunden, auch mehrere Originale, aus dieser Zeit nachzuweisen. Ebenso finden sich auch bei der Ausgabe der Drucke zahlreiche Mängel. Trotzdem muß aber die Arbeit mit Freude begrüßt werden, auch als ein Beweis dafür, daß man sich bei Erstlingsarbeiten junger Historiker wieder mehr unserer pommerschen Geschichte zuwendet. Sie kann dadurch nur gewinnen, vor allem auch neue Arbeitskräfte hoffentlich dauernd an sich ziehen. M. W.

5. Waterstraat. Geschichte des Geschlechts v. Herzberg.  
3 Bände. Stettin, Druck von Fischer & Schmidt 1906.  
1907. 1908.

Für die Geschichte der Adelsfamilien, die von alter Zeit her in dem deutschen Koloniallande westlich von der Elbe ansässig sind, erscheint die Frage von besonderer Bedeutung, ob sie dort, soweit es nachweisbar ist, stets gewohnt haben, also slawischen Ursprungs sind, oder ob und woher sie eingewandert sind. Nicht in jeder Darstellung einer Familiengeschichte finden wir eine klare bestimmte Antwort hierauf, mag es bisweilen nicht möglich sein, eine solche zu geben, oder mag der Bearbeiter sich nicht ernstlich bemüht haben, Nachforschungen und Untersuchungen in dieser Hinsicht anzustellen. In der vorliegenden Geschichte des Geschlechts von Herzberg ist diese Arbeit nicht unterlassen und, wie es scheint, schon nachgewiesen, daß die pommerschen Herzberg mit den in Franken ansässigen in Zusammenhang stehen, und wahrscheinlich 1374 mit des Herzogs Swantibor III. Gemahlin Anna, die eine Tochter des Burggrafen von Nürnberg war (vgl. Monatsbl. 1898 S. 102 ff), nach Pommern gekommen sind. Läßt sich das letztere auch nicht mit Sicherheit nachweisen, so bleibt doch jener angegebene Zusammenhang sehr wahrscheinlich. Eine größere Rolle haben die Mitglieder der Familie, die zuerst 1378 in Pommern urkundlich erwähnt wird, in dem Lande nicht gespielt, aber um die Kultivierung und Germanisierung des östlichen Teiles Pommerns, namentlich des Neustettiner Landes, haben sie sich verdient gemacht.

Leider liegen für die Siedelungsgeschichte dieses Gebietes nur sehr dürftige Nachrichten vor, und besonders die älteste Geschichte des Neustettiner Landes ist noch so wenig durchforscht, daß auch die mühsamen Untersuchungen Waterstraats kein klares Licht in die Vorgänge dort im Osten werfen. Gerade der enge Zusammenhang und die Vermischung deutschen und slawischen Wesens erschweren das Verständnis der dortigen Verhältnisse so ungemein. Aber was aus den erhaltenen Nachrichten über Wirken und Treiben der Hertzberg zu erfahren ist, hat Waterstraat mit eifrigem und erfolgreichem Bemühen zusammengestellt. Daß das Bild von der Entwicklung der Familie, von ihrem Besitze für lange Zeit kein erfreuliches, ja oft ein trauriges ist, kann nicht als eine Besonderheit dieses Geschlechtes angesehen werden, wir finden dieselbe Erscheinung bei fast allen Familien. Für unsere Kenntnis der landwirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Kreises Neustettin im 17. und 18. Jahrhundert bringt diese Familiengeschichte wertvolle Beiträge; es ist nur nicht immer ganz leicht aus der Menge der nur für die Familie interessanten Nachrichten das auch allgemein Wichtige herauszufinden. In dem Urkundenbuche, das 40 Druckbogen einnimmt, hätte vielleicht manche Kürzung eintreten können, wogegen man im 2. Teile, der die eigentliche Darstellung enthält, für die biographischen Nachrichten bisweilen größere Ausführlichkeit wünschen möchte. Freilich reicht, wie der Bearbeiter sagt, hierfür das Material nicht recht aus. Indessen hätte das berühmteste Mitglied des Geschlechtes, der Minister Graf von Hertzberg, doch eine etwas weitergehende Behandlung verdient, zumal er eigentlich der einzige Hertzberg ist, der weiteres Interesse in Anspruch nehmen kann. Der 3. Teil des Werkes enthält sehr ausführliche und sorgfältig zusammengestellte Stammtafeln. Der Druck der drei Bände scheint sich recht lange hingezogen zu haben, bisweilen aber recht eilig vorgenommen zu sein. Daher ist in manchen Teilen die Zahl der Druckfehler nicht gering, doch sind sie fast alle auf S. 503—509 des 2. Bandes verbessert worden. Man merkt dem ganzen Werke an, daß es von dem Bearbeiter unter manchen Schwierigkeiten, aber mit gleich bleibender Liebe und Treue fertiggestellt worden ist. Den Dank der Familie und auch über diese hinaus der pommerschen Geschichtsforscher hat er sich redlich verdient.

M. W.

---

### Notizen.

In der Beilage Nr. 19 der Münchner allgemeinen Zeitung (Jahrgang 1908) behandelt D. Doering den pommerschen Kunstschrift.

---

In dem Archive für Urkundenforschung (herausgegeben von R. Brandt, S. Breslau und M. Tangl. Bd. I S. 273—354) ist eine Arbeit von F. Salis über die Schweriner Fälschungen erschienen. Wir werden auf diese für die mecklenburgische und pommerische Geschichte interessante Abhandlung noch zurückkommen.

### Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Kaufmann Walter Goeldner und Rektor A. Gerlach in Lauenburg i. Pom., Ober-Veterinär Fischer in Berlin, Rittergutsbesitzer R. Dunkel in Neu-Gräpe bei Pyritz, Hoforgelbauer Felix Grüneberg in Stettin-Finkenwalde, Rittergutsbesitzer Gans Eder Herr zu Putlitz in Barskewitz i. Pom., Rektor Burkhardt in Usedom, Architekt Heinrich Deneke in Stargard i. Pom., Rittergutsbesitzer Kiebusch in Steinhövel bei Freienwalde i. Pom., Dr. Karl Bofek, Arzt und Kaiserl. Marine-Stabsarzt d. R. in Stolp i. Pom., Martin Scheringer in Berlin.

Zum korrespondierenden Mitgliede ernannt: Kgl. Archivar Dr. Otto Heinemann, bisher in Stettin jetzt in Magdeburg.

Gestorben: Sanitätsrat Dr. Meinhardt in Anklam, Landrat Graf Rittberg in Balfanz, Justizrat Beermann in Stettin.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Montags von 3—4** und **Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet. Die Verwaltung hat mit dem 1. April vertretungsweise Herr Oberlehrer Dr. G a n z e r übernommen.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist Sonntags von 11—1 und Mittwochs von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige, welche das Museum zu anderer Zeit zu besichtigen wünschen, wollen sich beim Konservator Stubenrauch in Finkenwalde bei Stettin oder in Stettin, Papenstraße 4/5<sup>1</sup>, melden.

### Inhalt.

Nachruf. — Bogislav X. und Köslin. — Ein Hochzeitsgedicht aus dem Jahre 1782. — Bericht über die Versammlungen. — Literatur. — Notizen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.  
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.